

**Unterrichtung der Einwohner  
über die  
24. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein  
am 15. Dezember 2016  
im Gemeindezentrum Wöllstein**

**Öffentlicher Teil:** 18.15 - 19.37 Uhr

**Anwesende:**

**1. Vorsitzende:**

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

**2. Beigeordnete**

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion  
- ab 18.54 Uhr

Beigeordneter Johannes Brüchert – zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Beigeordneter Dirk Lammers

**3. Ratsmitglieder:**

Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen	
Sabine Krieg	SPD-Fraktion	
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	ab 18.23 Uhr
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Kurt Voll	SPD-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen	

**4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:**

Herr Abteilungsleiter Gernot Emrich

Herr stellv. Abteilungsleiter Michael Maurer zu TOP 2

**5. von der Ortsgemeinde:**

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

## Tagesordnung:

### II. Öffentlicher Teil

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wöllstein und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010
TOP 3	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes; Wirtschaftsplan 2017; Beratung und Beschlussfassung
TOP 4	Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; a) Annahme des Planentwurfs b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung
TOP 5	Dritte Teilfortschreibung LEP IV zum Thema Windkraft; Anhörungs- und Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
TOP 6	Mitteilungen und Anfragen

#### TOP 2

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wöllstein und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010**

Ortsbürgermeisterin Müller übergab die Leitung der Sitzung an Herrn Degen, der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses war.

Herr Degen trug vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 9. und 30.11.2016 getagt hat. In der ersten Sitzung hat Herr Maurer von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde die Jahresrechnung 2010 ausführlich vorgestellt und erläutert, im zweiten Termin wurden die Rechnungsunterlagen stichprobenartig geprüft.

Herr Degen dankte Herrn Maurer für seine Unterstützung an diesen beiden Abenden und auch dafür, dass er in der heutigen Sitzung wieder dabei ist und den Jahresabschlussbericht zum Stichtag 31.12.2010 vorstellen wird. Herr Degen übergab das Wort an Herrn Maurer.

Dieser begrüßte seinerseits die Anwesenden. Er hatte eine ausführliche Präsentation vorbereitet, die allen Anwesenden vorlag und auch mittels Beamer auf die Leinwand geworfen wurde. Herr Maurer trug die einzelnen Positionen vor.

Der abschließenden Wertedarstellung lagen folgende Zahlen zugrunde:

Stand:	01.01.2010	31.12.2010
Bilanzsumme	29.144.076,31 €	28.633.069,88 €
Anlagenvermögen	24.127.200,92 €	24.094.971,84 €
(Abschreibung für 2010)	544.877,14 €	542.513,33 €
Forderungen	3.533.871,30 €	3.219.501,51 €
Kapitalrücklage der OG	16.180.954,90 €	16.715.503,97 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 114.716,16 €	+ 534.549,07 €
Sonderposten	8.752.985,21 €	8.786.376,16 €
(Auflösung für 2010)	356.420,07 €	356.993,29 €
Verbindlichkeiten	3.920.384,62 €	2.811.791,15 €
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	+ 1.163.030,96 €	- 222.402,68 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die geprüfte „**Jahresrechnung 2010**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2010 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 28.633.069,88 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 534.549,07 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -222.402,68€** zuzustimmen.

Begründung der Beschlussempfehlungen:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Verbandsbürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweiligen Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiellrechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich zu bewilligen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat bewilligte nachträglich alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 (1) GemO.  
Der Beschluss wurde einstimmig (ohne Enthaltungen) gefasst.
2. Der Ortsgemeinderat nahm die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und fordert, dass die Anregungen und Empfehlungen des Ausschusses bei der Verwaltung künftig Beachtung finden und dass die Prüfungsergebnisse den Abteilungsleitern und allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht und ab sofort umgesetzt werden.  
Der Beschluss hierzu wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen gefasst.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2010.  
Der Beschluss erging einstimmig (ohne Enthaltungen).
4. Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig (ohne Enthaltungen) gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Verbandsbürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den jeweiligen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Frau Müller übernahm wieder die Leitung der Sitzung, sie bedankte sich bei Herrn Degen und Herrn Maurer.

**TOP 3**

**Bewirtschaftung des Gemeindewaldes; Wirtschaftsplan 2017;**

**Beratung und Beschlussfassung**

Das Forstamt Rheinhessen hat den Wirtschaftsplan 2017 für den Gemeindewald Wöllstein vorgelegt. Er sieht keine Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.858,00 € vor, im Endergebnis die gleichen Ausgaben wie 2016.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2017 des Forstamtes Rheinhessen für den Gemeindewald Wöllstein einstimmig zu.

#### **TOP 4**

##### **Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein;**

##### **c) Annahme des Planentwurfs**

##### **d) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)**

##### **Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat in seinen Sitzungen am 30.01.2014 und 15.09.2016 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Bau- und Liegenschaftsausschusssitzung am 24.11.2016 vom Ingenieurbüro IG Weiland vorgestellt. Dieser lag allen Ratsmitgliedern vor und soll heute beschlossen werden. Ferner sind die Beschlüsse zur Einleitung der Verfahrensschritte erforderlich. Dies wären im Folgenden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Bezüglich der Anbindung des Gebietes an die K 6 (Gumbsheimer Straße) konnte noch keine endgültige Klärung mit dem LBM erfolgen, eine Nachsteuerung der Unterlagen nach der frühzeitigen Beteiligung ist jedoch möglich. Wunsch der Gemeinde ist es, das Gebiet mit einem Kreisverkehrsplatz, an den auch der Römerring angeschlossen wird, an die Gumbsheimer Straße anzuschließen.

##### **Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat nahm den Bebauungsplanentwurf einstimmig an.
- b) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

#### **TOP 5**

##### **Dritte Teilfortschreibung LEP IV zum Thema Windkraft;**

##### **Anhörungs- und Beteiligungsverfahren;**

##### **Beratung und Beschlussfassung**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat der Verbandsgemeindeverwaltung einen Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren übersandt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.01.2017. Die Verwaltung hat diese Unterlagen geprüft und mitgeteilt, dass sich dadurch keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Verbandsgemeinde Wöllstein oder deren Ortsgemeinden ergeben.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **TOP 6**

##### **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit, dass der Gemeinde- und Städtebund auf Anfrage der Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt hat, dass bei dem Projekt Rathausanierung alle Ratsmitglieder mitstimmen dürfen.